

Die sog. Urschrift aus dem Jahre 1681 über die Entstehung des Paderborner 66-Spiels im Lichte Paderborner Geschichtsquellen

Von Karl Ignaz Pöppel

Im Jahre 1853 erschien im Verlage Crüwell in Paderborn ein Büchlein betitelt: „Das Paderborner 66. Eine humoristisch-historische Abhandlung nach einer Urschrift aus dem Jahre 1681 über die Entstehung dieses durch Europa verbreiteten und allgemein beliebten Spieles nebst einer Anleitung dasselbe fein zu spielen. Gewidmet der reisenden Welt, insbesondere allen 66-Spielern von einem Paderborner“, und am 28. April 1960 veröffentlichte das Westfälische Volksblatt in seiner Nr. 99 unter der Überschrift: „Fürstbischof ließ 66-Haus dem Erdboden gleichmachen“, daraus folgenden Auszug:

Im Johre 1652, osse endlick dei schreckliche Schwedenkrieg tau Enne was, un unner den guden Fürsten Theodor wier liuter Frünskop un Nowerrlichkeit unner den Bürgerlüen in Paderborn hierskede, do kamen det Owens, went Tagewiercke volbracht was, veier Frünne, benamset

Johannes vannem Uesenpaul (frühere Pfütze auf dem Uekern)

Hiermen Kordt vannem Pohrdamm (Paderdamm)

Franz Schildern an den Köterhagen

Ernestus Fröhlick am Eckkamp (früher Haus-Nr. 66, dann Hotel Löffelmann)

tausamen un verkührden sick dei Stunnen un waren ergötziglick mittennanner.

Dei Tausamenkünfte waren „ad Rigas“ (der Reihe nach), taumeist owwer in dei Behusung bie Fröhlick, dei do wuhnde glieck bie dei Jesuitenkircke am Eckkamp in dei Husnummer 66, welcke Nummer owwer anitzo fählt in dat städtske Register. Düt kam also, un also entstund äck dat 66-Spiel. – Johannes vannem Uesenpaul was ein absonderlicher Menske, hei meick ümmer viel Spaß un drollige Streike un sei hadden iene olle leiw.

Osse eines Owens dei veire wier biesamen waren, bekühren se sick, dat sei wullen ein eigends Spieleken mit dei niggen franzäusken Korten tau ihrer Unnerhaltung macken, dürenthalwen sull sick ein Jeder van sei eint iutdenken.

Dei drei annern bekühren sick owwer tausamen un sagten, in dat Spiel wüw wie Johannes sien Name taum ewgen Andenken an iene mit inflicken,

un do sei tomeist in Frölick sien Hus viel in un iut gingen, sau sull äck taun Andenken an düät Hus dat Spiel 66 heiten un dat Spiel gewonnen sien, wei tauweist 66 tellen könne.

Osset sau einig waren, do gnügelde dei eine no mehr osse de annere, olle reiwten sick dei Hänne, un se kunnen dei Tied nich awwarten, ümmet eist int Wierck tau setten un ihren Infall inttaufäuern.

Osse sei nu tauweist dat Spielken maiken un dei Riege an Johannes kam, sau foppeden se iene, osse sick dei drei aw kührd hadden, un sagden ümmer: Johannes stieck! Johannes stieck! un osse hei dat nu immer nich daun wull, sau kreig hei gar keinen Stich nich, un wur 3fach, osse seit iutmaked hadden, un lachcheden iene wat iut, un sau wurd benamset Stieck Johann.

Osse nu wier dei Riege an iene was, un hei nau jümmer keine 33 tellen kun, sau reipen sei wier, wie sei einig wuren waren: Johannes! Johannes mack riut! owwer hei hadde nau keinen rächten Begrib vannet Spiel, un hei kreig keine 33 Augen nich, un sau wuret benamset Johann, un hei muste dat durwælde betalen.

Wei owwer 33 tellen kun, owwer keine 66 kreig, sau wurd benamset „iut den Johann“, und hadde mänt dat eiwælde verloren.

Sau entstund dat 66 Spiel mit mellen und decken, un et wur ein ganz sien Spiel. Et kühre sick düät halle in de Stadt herrümmer un jiedwehr fund Gefallen an dat 66, sau, dat et binnen Jabrestied in ollen Werthbüsern von old und jung un öfter um viel Geld spielt wur un sau iöwerhand greip, dat et endlick vannem Fürsten gänzlick verbohen wur, un viele Werthslüe hart bestrowet wuren, weil sei heimlick doch spielen leiten.

Dei Veire kehren sick owwer gar nich an dat Verbot un spielden in einem fort, bis et endlick taun Ohren der Obrigkeit kam un sei olle veire äck ganz scharp bestrowet wuren un iene androht, dat wenn sei naumol attrapiret wüeren, taum statuierenden Exempel sien Hus sull verruginiert weren, wo se inne pakket wüeren.

Owwer dei leidige Spielgeist satt mol in sei, se kunnen nich loten, un sei wuren packet, un Frölick sien Hus wur taun abschreckenden Exempel der Ere glicke maket un siene Husnummer iut den städtischen Register iut strieken. Alsau geschobet, und dei Husnummer 66 is nich mehr in Paderborn.

Dei Bürger waren owwer traurig, dat se dat leuwe Spiel nicht mehr hantiren kunnen, un se sublicirden biem Fürsten in einem fort. Endlick hadde hei up gude Fürsproke Erbarmen mit iene, un damit sei nich up ietwas sündhaftes verfallen sullen, sau erlauwede heit wier, owwer unner dei iutdrückliche Bedingnüß, dat sei mänt ümme ein Kränseken Beier un dei fürneimen Lüe ümme ein Kalwinken Wien spielen drüffen.

Einer Tradition zufolge soll das 66-Spiel im weithin bekannten Löffelmannschen Gasthof „Zum Weißen Schwan“ (seit 1896 Kamp Nr. 17), erfunden worden sein¹. Das bekundete auch die Darstellung von Spielkarten unter dem Erker an der Südwestecke des Gebäudes. Dieser Erker war aber

¹ Vgl. dazu A. Uhlenbuth, Der Gasthof zum Weißen Schwan in Paderborn, Die Warte 1 (1933) 168 f.

erst bei der Renovierung des Gebäudes und seiner Aufstockung zu Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts angebracht worden. Der prächtige Renaissancebau, der durch den damaligen Umbau in seiner Wirkung sehr beeinträchtigt war, wurde beim Bombardement vom 27. März 1945 so zerstört, daß nur Reste der ursprünglichen Fassade erhalten blieben. Das Trümmergrundstück wurde von der Ländlichen Centralkasse erworben, die hier 1960 einen stattlichen Neubau errichtete. An der Südwestecke des Erdgeschosses wurde, durch die Angaben der „humoristisch-historischen Abhandlung“ veranlaßt, ein Relief aus Sandstein angebracht, das drei karten spielende Männer und rechts oben eine drohende Hand zeigt und unten die Inschrift aufweist:

„Das weltbekannte 66-Spiel entstand hier in der Schänke am Eckkamp Nr. 66 Anno Domini 1652.“

In der Paderborner Monatsschau „Der Kump“, die sich mit dem angeführten Druckwerk und dem neugeschaffenen Relief beschäftigt, ist zur Deutung mitgeteilt:

„Die drohende Hand symbolisiert die Bemühungen der Fürstbischöfe, in ihrer Eigenschaft als Landesherren durch Verbote eine sich ausbreitende Spielwut einzudämmen“^{1a}.

Man hat im Zusammenhang mit dem Bau der Ländlichen Centralkasse und der Anbringung des Reliefs an diesem Bau viel Aufhebens um die angebliche Erfindung des 66-Spiels in Paderborn gemacht und wird die Frage stellen dürfen, ob der Tradition ein Geschehnis des 17. Jahrhunderts zugrunde liegt, oder ob die „humoristisch-historische Abhandlung“ ein Produkt des vorigen Jahrhunderts und die angebliche Urschrift aus dem Jahre 1681 eine Erfindung des anonymen Buchschreibers von 1853 ist. Um das zu klären, sollen an Hand von Paderborner Geschichtsquellen die Bebauung des Kampes und die dortigen Besitzverhältnisse während des 17. und 18. Jahrhunderts hinsichtlich der durch die Tradition gewiesenen Hausstätte klar-gelegt werden.

Wie P. Michels auf Grund eines Befundes an einem früheren Torbogen des Hauses (Hausmarke, Initialen, Jahreszahl) festgestellt hat, ist der Renaissancebau Kamp Nr. 17 von Bertold Overrecke, der einer angesehenen Paderborner Kaufmannsfamilie entstammte, im Jahre 1607 errichtet worden². Bertold Overrecke wird auch durch eine Urkunde vom 27. Februar 1609 als Besitzer des Hauses ausgewiesen³. Laut dieser Urkunde war sein Haus der Domschule benachbart, die im Jahre 1609 vom Kleinen Domplatz in das sog. Haus Crato auf dem Kamp (heute Kamp Nr. 13/15) verlegt wurde. Nach Übersiedlung der Schule in das neuerbaute Gymnasium Theodorianum (1614) verblieb im Hause Crato die Trivialschule des Gymnasiums.

^{1a} Der Kump. Paderborner Monatsschau, Mai 1960, S. 23.

² P. Michels, Paderborner Inschriften und Hausmarken (1957), 157 u. 149. Bertold Overrecke war nicht der Sohn des Liborius Overrecke, sondern dessen Bruder (Archiv des Altertumsvereins Paderborn, Akte 6).

³ Studienfondsarchiv Paderborn, Urk. 1609 Febr. 27.

Auch in den Jahresrechnungen der Stadt erscheint Bertold Overrecke. Diese, die ab 1607 nicht ohne Lücken verliegen⁴, führen jedes Jahr auch „Einnahmen aus Häusern in der Stadt“, sog. Pensionale, auf, darunter auch solche aus der Kämper Bauerschaft. Bereits in der ältesten überlieferten Jahresrechnung wird als Zahlungspflichtiger eines solchen Pensionals auch Bertold Overrecke genannt, der von einer Mistentätte 6 dt., sehr wahrscheinlich als Anerkennungsgebühr für einen von ihm benutzten stadteigenen kleinen Platz bei seinem Hause, entrichtete. Da in den Jahresrechnungen die Namen der Bürger der mit Pensionalen belasteten Häuser und Stätten nebst den entsprechenden, immer gleichbleibenden Pensionalen durchweg in unveränderter Reihenfolge auftreten, so kann von einem Pensional in bestimmter gleichbleibender Höhe auf den jeweiligen Inhaber des belasteten Grund und Bodens geschlossen und so auch die Folge der Hausbesitzer festgestellt werden. Die Übertragung eines Pensionals von einem Haus auf ein anderes war äußerst selten und konnte nur auf Ratsbeschluß stattfinden, was in den Ratsprotokollen eigens vermerkt wurde.

Bertold Overrecke zahlte das Pensional bis zum Jahre 1616 einschließlich. Ab 1617 tritt als Zahlungspflichtiger der Lizentiat und domkapitularische Syndikus Georg Vogelius auf⁵, [der in heimatgeschichtlichen Werken zuweilen mit dem in der Maspernbauerschaft wohnenden gleichnamigen hochverdienten Stadtkämmerer verwechselt worden ist]. Mithin hat Lizentiat Georg Vogelius in diesem Jahre den Besitz des Hauses Kamp Nr. 17 angetreten. Noch 1656 bezeugen ihn die Jahresrechnungen als Zahlenden des Pensionals und damit als Eigentümer des Hauses. Dann zahlte seine Witwe. Ab 1660 wurde die Mistentätte nicht mehr gebraucht und 1668 die Zahlung des Pensionals eingestellt.

Für die Feststellung von Hauseigentümern in der Kämper Bauerschaft während des 17. und 18. Jahrhunderts eröffnet sich als weitere Quelle das Kämper Hudebuch⁶. Die Bauerschaften besaßen in der Stadtgemarkung Hudegerechtsame, die an bestimmten bürgerlichen Hausstätten hafteten. Die Kämper Bauerschaft war zum Zwecke der Hudenutzung in zwei Bezirke unterteilt, in den Kämper- und den Schildernbezirk. Alljährlich erwählten die Hudegenossen aus jedem Bezirk je zwei Hudeherren, die für die Dauer eines Jahres je einen Hudeochsen halten mußten. Die Wahl der Hudeherren erfolgte nach den in der Bauerschaft verlaufenden Straßen, und innerhalb der einzelnen Straße war die Aufeinanderfolge der hudeberechtigten Häuser für

⁴ Die Jahresrechnungen der Stadt Paderborn von 1607 und 1608 im Staatsarchiv Münster, ab 1610 im Stadtarchiv Paderborn.

⁵ Vgl. J. Freisen, Die Matrikel der Universität Paderborn 2 (1932) 274 u. P. Michels, a. a. O. S. 70. Der D(ominus) Lizentiat Vogelius und der Kämmerer Vogelius erscheinen gleichzeitig als Einzelpersonen in dem Paderborner Regierungsprotokoll v. 15. Mai 1627 (Archiv des Altertumsvereins Paderborn Cod. 139, Bd. I). Laut Lagerbuch der Dompfarre wohnte der Kämmerer Georg Vogelius 1628 „uffm Vhikern“. Seine Frau hieß Wobbel. Das Haus lag in der Nähe des sog. Adam- und Evahauses (Archiv des Paderborner Domkapitels, Akte 12).

⁶ Im Stadtarchiv Paderborn.

die Wahl maßgebend, so daß ein hudeberechtigter Nachbar dem andern im Laufe der Zeit als Hudeherr folgte, falls nicht Unvermögen (Brand-schaden oder anderer Notstand) ihn auf Beschluß der Hudeversammlung von der Verpflichtung, den Hudeochsen zu halten, entband. So wurde alle 20 bis 25 Jahre jeder Hudegenosse Hudeherr. Auch das Haus Kamp Nr. 17 hatte Hudegerechtsame, wie aus einem Verzeichnis der Hudegenossen von 1615⁷ hervorgeht, das hier Bertold Overrecke aufführt. Lizentiat Georg Vogelius und sein hudeberechtigter Nachbar Johannes Brabeck (heute Kamp Nr. 21) waren im Jahre 1643 Hudeherren im Kämper Hudebezirk. Aus der Familie Vogelius folgten dem Lizentiaten Georg Vogelius als Hudeherren: 1662 Ww. Lic. Vogelius (= Witwe Lizentiat Georg Vogelius), 1685 Lic. Vogelius fürstl. radt (= Ferdinand Vogelius), 1707 Ww. Hofrichter Vogelius (= Ww. Hofrichter Ferdinand Vogelius), 1730 Ww. Vicekanzler Vogelius (= Ww. Vizekanzler Bernard Ignaz Vogelius, des Sohnes des Ferdinand Vogelius).

Laut einer Eintragung im Lagerbuch der Paderborner Jesuiten aus dem Jahre 1671/72 lag das Haus des Lizentiaten (Ferdinand) Vogelius auf dem Kampe östlich von der Trivialschule (früher Haus Crato, heute Kamp Nr. 13/15)⁸. Das „Catastrum Paderbornense“⁹, entstanden um 1700, bezeichnet im einzelnen als Besitz des „H(ernn) Hofrichters (Ferdinand) Vogelius“: Wohnhaus, Scheune, Garten, Gaden, wobei nachträglich hinzugesetzt worden ist: „Gehört jetzt 1812 Löffelmann“. Das Haus Löffelmann, Kamp Nr. 17, erbaut von Bertold Overrecke 1607, ist demnach ab 1617 bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein im Besitze der für Stadt und Hochstift Paderborn hochbedeutsamen Familie Vogelius gewesen. 1782 wurde es von dem Hofrat Kösters bewohnt, dann später von dem letzten Kommandeur der Paderborner Musketierkompagnie, dem Major Franz Werner von Haxthausen-Lippspringe¹⁰.

Eine Schänke ist im Haus im 17. und 18. Jahrhundert nie gewesen. Wohl tauchte in der heimatgeschichtlichen Literatur des 19. Jahrhunderts die Vermutung auf, der spätere Gasthof Löffelmann sei zur Zeit des 30jährigen Krieges ein Gasthof gewesen. So schreibt Richter in seiner Paderborner Geschichte zum Jahre 1622, dem Jahre der Plünderung der Stadt durch den „tollen“ Christian, der im Jesuitenkollegium Quartier genommen hatte: „Ein Teil seiner – Christians – Dienerschaft fand Unterkommen in dem nahen Gasthause Deces.“ Richter hat ohne Zweifel als Quelle für seine Mitteilung eine Arbeit von Weskamp¹¹ benutzt, in der dieser, gestützt auf eine Abhandlung von Tophoff, schreibt: „Seine – Christians – Bedienung, seine Wagen und Pferde wurden auf Kosten der Stadt im benachbarten Gasthof Deces

⁷ Archiv des Altertumsvereins Paderborn, Akte 42.

⁸ Studienfondsarchiv Paderborn, Akte 64, fol. 115.

⁹ Stadtarchiv Paderborn.

¹⁰ Ebenda, Brandkataster.

¹¹ A. Weskamp, Herzog Christian von Braunschweig, Paderborn (1884), S. 78, und Dr. Tophoff, Christian von Braunschweig und Johann Jacob Graf von Anholt, WZ 13, 114.

untergebracht“, und in der Fußnote fügt er hinzu: „Wahrscheinlich das jetzige Hotel Löffelmann“. Bömers Register zur Westfälischen Zeitschrift bringt denn auch unter dem Stichwort „Höfe und Häuser in Paderborn“: „Deces, Gasthof, wahrscheinlich jetzt Hotel Löffelmann“. Aber diese Angaben halten einer Nachprüfung nicht stand. Abgesehen davon, daß ein Bürger Deces in Paderborn nicht nachzuweisen ist, besagen die Stadtjahresrechnungen, daß die Dienerschaft des Herzogs beim Bürgermeister D e i e s einlogiert wurde, der in der Nähe des heutigen Erzbischöflichen Hofes wohnte. Gasthaus wurde das Haus Kamp Nr. 17 erst im Jahre 1803, nachdem das Fürstentum Paderborn an das Königreich Preußen gefallen war. In Nr. 26 des Paderborner Intelligenzblattes von 1803 machte der Gastwirt Josef Gethmann bekannt, daß er seinen Gasthof „Zum Weißen Schwan“, der am heutigen Marienplatz Nr. 18 lag, mit dem vormaligen von Haxthausenschen Hause auf dem Kampe vertauscht habe. Von da an bis zu seiner Zerstörung am 27. März 1945 ist das Haus ein Gasthaus geblieben.

Die sog. Urschrift von 1681 bringt sodann das Kartenspiel 66 mit dem Haus eines Ernestus Fröhlick zusammen. „Dei do wuhnde (1652) glicke bie dei Jesuitenkirche am Eckkamp in dei Husnummer 66“, und „sau sull äck taun Andenken an düt Hus dat Spiel 66 heiten un dat Spiel gewinnen sien, wei taueist 66 tellen könne.“ Die Ortsbezeichnung „Eckkamp“ bei der Jesuitenkirche, deren Grundstein erst 1682 gelegt und die 1692 eingeweiht wurde, ist quellenmäßig nicht belegbar, auch nicht der Name Ernestus Fröhlick. Es ist wenig wahrscheinlich, daß die sog. Urschrift unter „Jesuitenkirche“, die von den Jesuiten bis 1692 benutzte, 1728 abgebrochene alte Minoriten- oder Johanneskirche versteht, die in der Nähe des späteren Gasthauses Löffelmann östlich von dem Turm des Gymnasiums sich hinreckte.

Besonders aber muß betont werden, daß es Hausnummern das ganze Mittelalter hindurch, auch noch 1652, „osse endlich dei schreckliche Schwedenkrieg tau Enne was“, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht gab. Die Lage der Häuser wurde in Urkunden und Lagerbüchern allgemein nach Stadtbezirken, Bauerschaften, Straßen und den Besitzern der Nachbarhäuser links und rechts, nördlich und südlich, westlich und östlich näher bestimmt. Erst durch Edikt des Fürstbischofs Wilhelm Anton vom 21. März 1769 „wegen Errichtung einer Brandversicherungs-Gesellschaft“¹² wurde den Gemeinden des Fürstentums, auch der Stadt Paderborn aufgetragen, die Wohnhäuser zu numerieren „mit einer oben an der Hausthür mit weißer Oelfarbe anzumahelnden Numer“. Die Nebengebäude sollten mit A, B, C usw. bezeichnet werden. Alle „Einheimischen“ k o n n t e n, die schatzpflichtigen Bürger m u ß t e n der Brandversicherungsgesellschaft beitreten. Es wurden nun sämtliche Wohnhäuser erstmalig, und zwar fortlaufend, numeriert, die domkapitularischen Häuser jedoch mit lateinischen Ziffern, die zum Stift Busdorf gehörigen mit großen lateinischen Buchstaben und die öffentlichen Gebäude (Rathaus, Klöster, Anstalten usw.) mit kleinen lateinischen Buch-

¹² Hochfürstlich Paderbornsche Landes-Verordnungen, 3 (1787) 338.

staben versehen. In der Stadt wurden 876 Wohnhäuser gezählt. Jedes bürgerliche Haus, jeder Gaden und Stall und jede Scheune wurden nach Länge und Breite vermessen und bewertet. So wurden in langer, mühsamer Arbeit die Brandkataster aufgestellt.

Zwar war bereits am Ende des 17. Jahrhunderts ein Kataster angelegt worden, das aber den Nachteil hat, daß der gesamte Besitz eines Bürgers an einer Stelle zusammengefaßt und nicht nach Hausnummern geordnet ist¹³.

In einem Einquartierungsregister¹⁴ in der Zeit der ersten preußischen Herrschaft (1803–1806) wurden sodann sämtliche Häuser unter Angabe der Hausnummern, der Hausbesitzer und der Einlieger erfaßt. Ähnliche Register liegen in den Populationslisten von 1809 und 1814 und der Einwohnerliste von 1849 vor¹⁵. Die Hausnummern des Brandkatasters galten bis zum Jahre 1876. In diesem Jahre wurde die Stadt in die Bezirke A, B, C, D aufgeteilt, und innerhalb dieser Bezirke wurden die Häuser fortlaufend numeriert. Seit 1896 besteht die heute Numerierung nach Straßen. Wie aus dem „Vergleichenden Verzeichnis der Häuser in der Stadt Paderborn in der Reihenfolge der früheren Hausnummern (nach dem Brandkataster und der Literazählung) mit nebenstehenden Straßenbezeichnungen und den neuen Hausnummern“ (1897) hervorgeht¹⁶, hatte das Haus Kamp Nr. 17 von 1876 bis 1896 die Nummer C 43 und nach dem Brandkataster die Nummer 65, nicht 66. Als Eigentümer wird in dem Kataster Josef Gethmann alias Major von Haxthausen – früher Hofrat Kösters – aufgeführt. Haus Nr. 64 war das „Jesuiten Küsterhaus“ und das Haus Nr. 67 das Wohnhaus des Stadtsekretärs Kosselius. Zu diesem gehörte nun – und das ist in unserm Zusammenhang von Belang – als Nebenhaus das Haus Nr. 66. Laut Kataster war dieses Haus Nr. 66 nur 36 Fuß (11,30 m) lang und 14 Fuß (4,40 m) breit. Sein Versicherungswert war auf 80 Taler geschätzt, während das Haupthaus (Nr. 67) mit 600 Talern bewertet war. Das Einquartierungsregister (1803/06) bezeichnet das Haus Nr. 66, das um diese Zeit von Pape und der Demoiselle Berg bewohnt war, als klein und unbelegbar. 1809 wurde es von einer alten Näherin und zwei alten Tagelöhnerinnen, 1814 von einer Strickerin, einer Näherin und einer gebrechlichen 20jährigen Jungfer bewohnt. Die Behauptung, das Haus Nr. 66 sei zur Bestrafung des Ernestus Fröhlick um 1652 „taun abschreckenden Exempel der Ere glick maket“, fällt somit in sich zusammen. Seit Einführung der Numerierung der Wohnhäuser durch Edikt von 1769 hat das Häuschen Nr. 66 in Paderborn bestanden und ist noch 1814 nachzuweisen. Erst später ist, wie noch gezeigt werden soll, „siene Husnummer iut den städtischen Register iut strieken“ worden.

Es ist nun zu fragen, ob die Tradition von der Entstehung des Kartenspiels im Hause Nr. 66, das, wie wir sahen, dem Löffelmannschen Hause be-

¹³ Stadtarchiv Paderborn, „Catastrum Paderbornense“.

¹⁴ Ebenda, Akte 299 c.

¹⁵ Stadtarchiv Paderborn.

¹⁶ Ebenda.

nachbart war, nicht doch an wirkliche Gegebenheiten anknüpft. Um das zu klären, sei noch einmal auf die Besitzverhältnisse in dieser „Ecke am Kamp“ eingegangen, die im 18. Jahrhundert oft gewechselt haben. Nach dem ältesten Kataster aus dem Ende des 17. Jahrhunderts gehörte das östlich vom ehemaligen Löffelmanschen Hause gelegene Eckhaus (heute Kamp Nr. 19, nach dem Brandkataster Nr. 67) der Witwe des Hofgerichtsassessors Boltzenius (Bolzen). Nördlich bzw. nordöstlich von dem Besitz Vogelius (Brandkataster Nr. 65) lagen im Kötterhagen Haus und Garten des Gografen Dr. jur. Henrich Koch (heute Altes Brauhaus und früher Löffelmans Garten und Gartenhaus). Im Türsturz der noch jüngst vorhandenen Gartenpforte konnte man die Wappen der Eheleute Koch-Heising, deren Initialen: H(enrich). K(och). T(eodora). H(eising). und die Jahreszahl 1700 sehen¹⁷. Die Tochter des Doktors Koch heiratete am 27. 7. 1720 den Dr. jur. Wolrad Bredenoll aus Westernkotten. Nach dem Tode seiner Frau vermählte sich dieser mit M. Agnes Brigitte Kersting. Diese starb 1760¹⁸.

So war der Besitz des Dr. Koch an die Familie Bredenoll gekommen, deren Erben im Brandkataster als Eigentümer des heutigen sog. Alten Brauhauses ausgewiesen werden. Ein Zusatz zu dieser Eintragung besagt aber, daß das Haus bereits an den Prokurator Köhler übergegangen sei.

Im Jahre 1753 hatte der Hofkammerrat Franz Christoph Nagel von dem Hofrat Everken aus dem Vermächtnis Seppeler das Haus Nr. 67 (Brandkataster) erworben¹⁹, auch das kleine Nebenhaus Nr. 66. Ihm folgten als Hausbesitzer Kosselius und Wesener. Laut Brandkataster II vom Jahre 1778 lag das Haus Nr. 66 zwischen dem Garten des Prokurators Köhler (später zum Hause Nr. 65 gehörig) und dem großen Wohnhaus Nr. 67 „Executorii Seppelers“ (Haus des Hofkammerrates Nagel), also dort, wo jüngst das Haus Kötterhagen Nr. 21 erbaut worden ist²⁰.

Wie bereits bemerkt, war der Gastwirt Josef Gethmann ab 1803 Eigentümer des späteren Löffelmanschen Hauses (Nr. 65). Er verkaufte den Bau am 25. Januar 1812 wieder an den Major von Haxthausen (für 4300 Taler), und dieser schenkte ihn am 7. 4. 1812 Fräulein Antonette Heil zu ihrer Hochzeit mit dem aus Unkel gebürtigen Leonhard Löffelmann. Dieser kaufte am 15. 10. 1812 von dem Prokurator Köhler die hinter dem „Weißen Schwan“ liegenden zwei Häuser im Kötterhagen, das sog. Alte Brauhaus und das spätere Löffelmansche Gartenhaus, verkaufte aber am 20. 10. 1819 das heutige alte Brauhaus an den Major von Haxthausen, der es seinem Bedienten Josef Wessel schenkte. Löffelmann behielt das Gartenhaus und den Garten²¹. Das neben dem Garten liegende Haus Nr. 66 muß nach dem Jahre 1814, aber vor 1849 abgebrochen worden sein, weil es in der nach Hausnummern geordneten Einwohnerliste der Stadt Paderborn von 1849 nicht mehr aufgeführt wird. Löffelmann, der von dem Buchhändler Wesener die

¹⁷ Vgl. P. Michels, a. a. O.

¹⁸ J. Freisen, a. a. O., S. 94.

¹⁹ Gaukirchpfarrarchiv Paderborn, Akte I.

²⁰ Stadtarchiv Paderborn, Brandkataster II (1778).

²¹ Nach Th. Uhlenhuth in der „Warte“ (1933), S. 168 ff.

Hausstätte gekauft haben muß – die näheren Umstände des Erwerbs sind noch unbekannt –, erbaute hier einen Wagenschuppen mit Stall. Dadurch aber schied das ehemalige Wohnhaus Nr. 66 aus dem Bestande der Wohnhäuser der Stadt aus und wurde erst jetzt aus den städtischen Registern gestrichen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß das 66-Spiel von den Fürstbischöfen von Paderborn nicht verboten worden ist. Wohl wurden durch Edikt des Fürsten Friedrich Wilhelm (1782–1789) vom 25. August 1787²² „Hazardspiele mit Karten und Würfeln: als Trischack, Pharao, Bassette, Quindici, Trente et Quarante, Passedix etc. und alle übrigen Spiele, welche von Glück und Zufall hauptsächlich abhängen“ niemandem gestattet und erlaubt. Den Übertretern des Edikts wurde eine Geldstrafe von 10 bis 30 Talern oder, falls sie nicht zahlen konnten, eine Gefängnisstrafe von einigen Wochen angedroht. Es sollten zwar „die übrigen denenselben nicht gleichkommende Spiele annoch erlaubt seyn, das hohe Spielen und Wetten aber keineswegs gestattet, sondern nach Befinden und Beschaffenheit der Umstände bestraft werden“. Im Jahre 1800 erneuerte Fürstbischof Franz Egon das „Landesherrliche Edikt vom Jahre 1787 in Ansehung der Hazard Spiele“. Vom Spiel Sechsunsechzig ist dabei aber keine Rede.

Wie sich aus vorstehenden Feststellungen ergibt, ist die angebliche Urschrift aus dem Jahre 1681, die der humoristisch-historischen Abhandlung über die Entstehung des 66-Spiels zugrunde liegen soll, zweifellos eine Erfindung. Sie kann erst entstanden sein, als das Haus Nr. 66 abgebrochen war: um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

²² Hochfürstlich Paderbornsche Landes-Verordnungen, 4 (1787) 276.